



Büttenhardter Gmaandsposcht

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Büttenhardt
August 2018; Nr. 138



Aus den Verhandlungen des Gemeinderates:

Bauwesen

Folgendes Baugesuch wurde bewilligt:

Fabrizio und Jolanta Oberli, Ribergweg 12, 8427 Freienstein: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf GB 3206, Langärgete 1

Gemeindekanzlei / Zentralverwaltung

Für die ausgeschriebenen Stellen sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat **Monika Hedinger, Merishausen, als Gemeindeschreiberin**

und

Janine Gossweiler, Schaffhausen, als Zentralverwalterin

gewählt. Beide Funktionärinnen verfügen über Erfahrung in ihren Fachbereichen. Sie werden ab sofort in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet, damit sie bei Stellenantritt am 1. November 2018 gut vorbereitet sind.

Vorstellung von Monika Hedinger, neugewählte Gemeindeschreiberin



44 Jahre, verheiratet
Mutter eines Sohnes (11 Jahre)
Seit 2008 in Merishausen wohnhaft
Hobbies: Hund und Lesen

Aufgewachsen in Schleithem und Verwaltungslehre in Schleithem.
Einige Jahre beruflich in der Privat-

wirtschaft tätig. Wiedereinstieg in das Berufsleben mit einer Anstellung als Erbschaftsschreiberin in Trasdungen. Seit 2 Jahren stellvertretende Gemeindeschreiberin in Siblingen.

Herzlichen Dank an den Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich sehr, die Gemeinde und die geschätzten Einwohnerinnen und Einwohner bald persönlich kennenzulernen.

Vorstellung von Janine Gossweiler, neugewählte Zentralverwalterin



Ich heisse Janine Gossweiler bin 27 Jahre alt und wohne in Schaffhausen. Ich habe meine kaufmännische Ausbildung mit Berufsmaturität im Jahr 2009 abgeschlossen. Seither ist mein beruflicher Werdegang vollumfänglich auf den Bereich der Buchhaltung ausgerichtet. Im Frühling 2016 absolvierte ich die Weiterbildung zur Fachfrau im Bereich Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis. Im März 2018 bin ich Mutter geworden. Um einen Fuss im Berufsleben zu halten war ich auf der Suche nach einem kleinen Teilzeitpensum auf meinem Fachgebiet. Die Stelle als Zentralverwalterin in Büttenhardt war für mich das goldene Los; verbindet mich mein Hobby - das Reiten - doch seit 2002 mit dieser Gemeinde. Ich habe ein eigenes Pferd welches im Pferdeparadies Büttenhardt eingestallt ist. Ich freue mich sehr, die neue Aufgabe als Zentralverwalterin anzunehmen und hoffe auf eine schöne Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

a.o. Gemeindeversammlung 18. September 2018

Die Stimmberechtigten haben die Unterlagen für die ausserordentliche Gemeindeversammlung mit dem Haupttraktandum «Fusion» frühzeitig erhalten.

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat dem Gemeinderat in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass an der Gemeindeversammlung lediglich eine Abstimmung durchgeführt werden darf. Die entscheidende Frage an der Versammlung vom 18. September 2018 wird somit lauten: «*Stimmen Sie der Fusion der Gemeinden Lohn-Stetten-Büttenhardt und damit dem Fusionsvertrag zu?*»

Eine gesonderte Abstimmung über Fusion einerseits und Fusionsvertrag andererseits ist nicht möglich.

Fusion / Gemeindename

Mit Schreiben vom 09. August 2018 hat das zuständige Bundesamt für Landestopografie swisstopo mitgeteilt, dass das durchgeführte Vorprüfungsverfahren **keine** Einwände gegen einen neuen Gemeindennamen «Oberer Reiat» ergeben hat.

Pedellin für die Aula / Pedellin-Stv.

Jacqueline Waldvogel hat ihre Anstellung als Pedellin-Stv. im Schulhaus per Ende September 2018 gekündigt. Sie möchte sich vermehrt ihrer Familie widmen und die wohlverdiente Pensionierung genießen.

Interessentinnen und Interessenten, welche per 01. Oktober 2018 die Aufgaben der Pedellin-Stv. im Schulhaus übernehmen möchten, melden sich bis zum 15. September 2018 bitte direkt bei Gemeindepräsidentin Silvia Sigg (Tel. 052 649 13 95).

Besoldungsrevision

Im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stellen in der Gemeindeverwaltung hat sich bestätigt, dass die aktuellen Löhne weit unter den üblichen Besoldungen für Gemeinbeschreiber/Zentralverwalter liegen.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 deshalb eine Revision des Besoldungsreglementes beantragen.

Gebäudeinventarisierung

Bekanntlich wurde das Verfahren zur Gebäudeinventarisierung im Hinblick auf die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Winter 2016 sistiert.

Die Teilrevision des NHG wurde von der Bevölkerung am 04. März 2018 angenommen. Die Abklärungen beim kant. Amt für Denkmalpflege haben jetzt gezeigt, dass – entgegen anderslautender Auskünfte im Jahr 2016 – keine wesentliche Lockerung entstehen wird.

Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit wieder mit dem Thema befassen müssen. Die betroffenen Grundeigentümer werden direkt informiert.

Public-Viewing des Vereins 7Sieche&co.

Die vom Verein 7Sieche&co. organisierten Public-Viewings während der Fussballweltmeisterschaft waren gut besucht. Bei besten Bedingungen konnten die Büttenhardterinnen und Büttenhardter mit der Nationalmannschaft mitfiebern.

Der Gemeinderat dankt dem Verein 7Sieche&co. ganz herzlich für den Beitrag zur Belebung der Dorfgemeinschaft. Man darf gespannt sein auf die weiteren Anlässe auf dem Dorfplatz.

Jagdwesen

Die Jagdgesellschaft Büttenhardt jagt am Samstag den 20. Oktober 2018 und Freitag den 7. Dezember 2018. Die Jagd wird in der Zeit von 08.45 h bis spätestens 16.00 h im Wald des gesamten Gemeindebanns durchgeführt.



Die Zufahrtsstrassen werden wie in den letzten Jahren mit Triopan signalisiert.

Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahl am 22. August 2018: **400**

Gratulationen

Wir gratulieren Jakob Bühler nachträglich ganz herzlich zu seinem 97. Geburtstag, den er am 29. Juli 2018 bei guter Gesundheit feiern konnte.

Termine

18.09.2018	a.o. Gemeindeversammlung, 20.00 h
23.09.2018	Abstimmungswochenende
02.11.2018	Papiersammlung
03.11.2018	Häckseltour

Mittagstisch

07.09.2018	Rest. Reiatstube, Begleitperson Rosmarie Brühlmann
05.10.2018	Rest. Sternen, Begleitperson Hanny Ehrat

An- oder abmelden bei Silvia Vonrufs, Hauptstr. 3, 8242 Bibern, Tel. 052 649 13 75 (Telefon-Beantworter)

Suchen Sie ein Geschenk?

Die Victorinox-Sackmesser mit dem Büttenhardter Wappen können zum Preis von Fr. 40.--/Stk. bei der Gemeindekanzlei gekauft werden. Benützen Sie diese Gelegenheit und machen Sie sich oder anderen eine Freude mit diesem sinnvollen Geschenk.

Tageskarte-Gemeinde

Planen Sie einen Ausflug? Dann nützen Sie doch das Angebot der Gemeinden Stetten, Lohn und Büttenhardt. Es stehen jeden Tag 2 Gemeindetageskarten GA der SBB zur Verfügung. Einwohner der drei Gemeinden erhalten die Tageskarte für Fr. 45.--. Die Tageskarten können 3 Monate vor dem Reisedatum reserviert werden.

Die Tageskarten können bei der Gemeindekanzlei Stetten Tel.: 052 644 00 11, info@stetten.ch

oder auf der Homepage der Gemeinde Stetten reserviert werden. Eine Reservation ist verbindlich. Die Karten sind anschliessend bei der Gemeindekanzlei Stetten gegen Barzahlung oder Zahlung mittels EC-Karte abzuholen.

Aus der Schule

Neue Schulpflegerin

Seit diesem Monat ist Frau Karin Biller unsere neue Schulpflegerin. Sie arbeitet nun schon seit mehr als 1 Jahr in unserem Schulhaus, kennt den Alltag und die Arbeiten rund ums Schulhaus und wird nun auch gegen aussen das Schulhaus vertreten. Wir freuen uns schon jetzt auf die gute Zusammenarbeit.

Schulanfang

Und wiederum bei strahlend schönem Wetter durfte ich die 15 Erstklässler im Schulhaus Hogeracker zusammen mit der neuen Lehrerin Helene Hinnen begrüssen. Traditionell bekamen sie die selbstgebastelte, gefüllte Schultüte im Namen der Schulbehörde Büttenhardt überreicht - mit einem „guten Start“ mit auf dem Weg. Die Profifotografin Natascha Joray Engler hielt einige wichtige Momente fotografisch fest und knipste beim Shooting fürs Klassenfoto und bei den Einzelportraits was das Zeug hält. Viele Eltern liessen sich diesen speziellen ersten Morgen nicht entgehen und sind zahlreich erschienen.

Mit viel Herzblut hat Helene Hinnen den Kindern einen tollen ersten Morgen beschert.

Die vielen neugierigen Blicke der Kinder, das wilde Herzklopfen der neuen Lehrerin aber auch die immense Vorfreude aller auf den ersten Schultag – all diese Momente bleiben mir gern in Erinnerung! Jedes Jahr mein persönliches Highlight zum Schulstart!



Kindergarten

Im Kindergarten sind neu 7 Büttenhardter Kinder gestartet. Aktuell reisen 11 Kinder nach Lohn in den Kindergarten aus unserem Dorf.

Im Namen der Schulbehörde Büttenhardt
Bea Heinemann, Schulpräsidentin

Aus den Vereinen:

Landfrauenverein

14.09.2018 Feuerlöschkurs; praktische Übungen unter fachkundiger Leitung der Verbandsfeuerwehr Oberer Reiat, mit den Landfrauen von Stetten und Lohn, ab 19.00 Uhr

21.09.2018 Theater 88 in Ramsen

weitere Infos bei Nicole Bernhard, 079 832 52 35
oder nicole.bernhard@hotmail.com

2. Schaffhauser Bevölkerungsschutztag

Am 21./22. September 2018 findet der 2. Schaffhauser Bevölkerungsschutztag statt. Der Anlass setzt sich aus zwei Teilen – einer Fachkonferenz und einer öffentlichen Ausstellung – zusammen. Die Konferenz soll einem ausgewählten Teilnehmerkreis einen vertieften Einblick in das bevölkerungsschutzrelevante Thema „Evakuierung“ gewähren und die Ausstellung der Bevölkerung die Leistungen aller Partnerorganisationen greifbar machen.

Zur Ausstellung, welche am Samstag, 22. September 2018 von 0900-1800 Uhr auf der Zeughauswiese stattfindet, werden Besucherzahlen im vierstelligen Bereich erwartet. An der Ausstellung werden uns unsere Bevölkerungsschutzpartner wie auch unsere Partner auf Bundesebene und aus dem benachbarten Ausland Ihre Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung demonstrieren (Partnerorganisationen siehe Flyer). Die Ausstellung ist öffentlich und der Eintritt frei; abgerundet wird sie durch einen Wettbewerb und eine Ausstellungswirtschaft.

Neugründung in Merishausen

Am 12. März 2018 haben wir die Firma Brühlmann Beratungen GmbH mit Sitz in Merishausen SH gegründet. Der Firmenzweck ist unter anderem die Erbringung von Beratungen und Dienstleistungen im Zivilrecht (Erbrecht, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, persönliche Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit, etc.). **Da wir auch das Erbschaftsamt Büttenhardt führen, berichten wir Ihnen hier über unsere Angebote:**

Persönliche Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit

Der medizinische Fortschritt bringt es mit sich, dass auch bedeutende Gesundheitsschäden nicht unbedingt den Tod herbeiführen. Sie können aber eine mehr oder weniger lange dauernde Urteilsunfähigkeit bewirken. Im hohen Alter steigt zudem das Risiko an Alzheimer zu erkranken oder an Altersdemenz zu leiden. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig Vorsorge zu treffen und festzulegen, durch wen und wie man in einer solchen Situation betreut werden will und wer vertretungsweise einer medizinischen Massnahme zustimmen oder diese ablehnen darf, wenn man nicht

eines Tages von staatlichen Stellen und ihren Hilfspersonen abhängig sein will.

Mit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechtes per 1. Januar 2013 (Art. 360 - 456 ZGB) wurden deshalb für die persönliche Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit neue Institute wie der Vorsorgeauftrag geschaffen. Erstmals gelten zudem seither schweizweit einheitliche Rechtsgrundlagen für die Patientenverfügung.

Vielfach wird es versäumt, rechtzeitig Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit zu treffen, was unerwünschte Folgen haben kann. Wird keine Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit getroffen, muss die KESB im Notfall Massnahmen des Erwachsenenschutzes wie zum Beispiel eine Beistandschaft prüfen. Dies hat zur Folge, dass unter Umständen Fremde über das persönliche Wohl entscheiden oder die Finanzen verwalten.

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Chancen der persönlichen Vorsorge für die Urteilsunfähigkeit in einer verständlichen Sprache auf. Gerne beraten wir Sie deshalb zu diesem Thema und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen Ihren **Vorsorgeauftrag** oder Ihre **Patientenverfügung**.

Persönliche Vorsorge für den Tod

Leider wird es oft verpasst rechtzeitig seinen Nachlass zu planen. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass sich die Vorsorge für den eigenen Tod nicht nur auf erbrechtliche Fragen beschränken darf, sondern bei Ehepaaren auch die ehgüterrechtlichen Bestimmungen und Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Dazu ist eine eingehende und vertiefte Beratung und Auseinandersetzung mit den jeweiligen Verhältnissen notwendig.

Die Übertragung des Vermögens auf die nächste Generation ist eine weit umfassendere Aufgabe als die blosser Anwendung des Erbrechts. Ziele der Nachlassplanung ist eine zuverlässige Regelung des Nachlasses und die Vermeidung von Konflikten. Die Ziele sind in jedem Fall sehr individuell und bedürfen deshalb einer individuellen und umfassenden Beratung. Ob Sie nur Ihren Enkel mit einem Legat begünstigen wollen oder Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin höchstmöglich begünstigen wollen ist dabei unerheblich. In jedem Fall ist es wichtig, dass auch die notwendigen Formvorschriften eingehalten werden.

Gerne beraten wir Sie beim Abschluss eines Ehevertrages, Ehe- und Erbvertrages, Erbverzichtsvertrages oder einer letztwilligen Verfügung (Testament). Dank der Führung der Erbschaftsämter Borgen und Büttenhardt sind wir auch in der Lage diese Dokumente öffentlich zu beurkunden.

Abwicklung von Nachlassfällen

Stirbt ein Angehöriger so haben die Erben nicht nur die Trauerarbeit zu bewältigen sondern auch eine Vielzahl an administrativen Arbeiten zu erledigen. Seit 1. Mai 2016 gelten im Kanton Schaffhausen neue gesetzliche Bestimmungen. Die Erbschaftsämter beschränken sich bei der Nachlasserledigung auf die gesetzlichen Notwendigkeiten. Damit ist aber der

Nachlass meistens noch nicht erledigt. Es ist keine güterrechtliche Auseinandersetzung erstellt, keine Erbteilung vorhanden und keine Liquidation erledigt. Gerne beraten wir Sie auch bei der Abwicklung von Nachlassfällen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung sind wir in der Lage den gesamten Nachlass von der Organisation der Beerdigung, der Begleitung des Nachlassverfahrens bei den Behörden, der Erbteilung und der Liquidation zu erledigen.

Anhörung von Kindern, Kinderanwalt

Kinder haben ein Recht darauf, bei wichtigen Angelegenheiten einbezogen zu werden und sich an Entscheidungen zu beteiligen. Dazu gehören Fragen, welche die Familie, die Schulbildung und die Gesundheit betreffen. Beteiligung stärkt und Ohnmacht schwächt. Wie Erfahrungen zeigen, hilft es dabei, gute Entscheidungen zu treffen, wenn Kinder und ihre Sichtweise in besonderen, auch schwierigen Situationen einbezogen werden. Im Besonderen gilt dies für Verfahren vor den Behörden, von welchen Kinder betroffen sind. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben Kinder eigene Rechte und dürfen ihre Meinung frei äussern. Diese Meinung soll von Erwachsenen angehört und bei Entscheidungen dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend angemessen berücksichtigt werden. Kindesanhörungen finden zum Beispiel statt, wenn ein Eheschutzverfahren durchgeführt wird oder wenn es zu einer Scheidung der Eltern kommt. Darüber hinaus gilt das Anhörungsrecht des Kindes für alle weiteren Verfahren vor Gericht, der Kindesschutzbehörde (KESB) oder anderen Verwaltungsbehörden. Gemäss Art. 314a^{bis} ZGB oder Art. 299 ZPO hat das Kind in solchen Verfahren Anspruch auf eine Verfahrensvertretung durch eine in fürsorglichen und rechtlichen Fragen erfahrene Person (Kinderanwalt).

Seit Juni 2018 sind wir auch Mitglied bei Kinderanwaltschaft Schweiz. Unser Geschäftsführer Lucien Brühlmann übernimmt Verfahrensvertretungen gemäss Art. 314a^{bis} ZGB oder Art. 299 ZPO. Kinder erhalten damit eine neutrale Vertretung im Verfahren vor der KESB oder dem Gericht. Weitere Informationen sind zu finden unter www.kinderanwaltschaft.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter 052 654 20 25 oder info@bruehlmannberatungen.ch. Weitere Informationen über unser Beratungs- und Dienstleistungsangebot finden Sie unter www.bruehlmannberatungen.ch.

Brühlmann Beratungen GmbH, Merishausen
Lucien und Nelly Brühlmann-Tanner